

Befestungen
nehmen an alle Holzpforten und Beschreibungen bei J. u. K. Hasenbein.

Giltat-Expositionen.
Rev. Paris: Soc. d'art. des. Genesien-
Schiffbauwerkzeug, 154 Eldridge Str.
Philadelphia: E. Sel, 630 North
3rd Street.
J. Sel, 1123 Charlotte Str.
Hoboken N. J.: J. A. Sorge, 215 Wash-
ington Str.
Chicago: W. Baufemann, 74 Clybourne Ave.
San Francisco: P. Esp, 418 O'Farrell Str.
London W.: G. Knap, 8 New-C
Golden Square.

Vorwärts

Mittwoch, 9. Oktober.

1878.

Nr. 119.

Untergrabung oder Umsturz?

Es ist „gehüpft wie gesprungen“, sagt man in Süddeutschland. Mag Herr Lasker seinen „Umsturz“ noch so scharfzüngig oder „konzentriert“ beschreiben: wer „untergräbt“, will den „Umsturz“, und wer den „Umsturz“ will, der „untergräbt“ — das ist so klar, daß jeder, der nicht eine dreifache Binde vor den Augen trägt, es sehen muß.

Und da nun in unserer bösen Welt, seit es Menschen giebt, jeder Mensch in der einen oder anderen Form „untergräbt“ und „Umstürzt“ betreibt, so kann selbstverständlich auch Jedem, den man „essen“ will, der Lasso des „Umsturz“- oder „Untergrabungs“-Gesetzes über den Kopf geworfen werden.

Freilich, bloß sozialistisches, sozialdemokratisches oder kommunistisches „Umstürzen“ oder „Untergraben“ soll gesäht werden. Allein wer treibt heutzutage nicht, mehr oder weniger, sozialistische, sozialdemokratische oder kommunistische Umstürzerei und Untergraberei? Ist nicht die ganze Luft, in der wir leben, mit „sozialistischem Gift“ geschwängert? Schwißt nicht, so zu sagen, unserer modernen Gesellschaft der Sozialismus aus allen Poren heraus?

Von den kommunistischen Industrie- und Verkehrsprojekten des Fürsten Bismarck und seiner Befürwortung der sozialistischen Produktions-Assoziationen wollen wir hier gar nicht reden, da wir der Ansicht sind, daß Fürst Bismarck's Hals vorläufig vor dem Strick des Gesetzes sicher ist. Aber die „Kleinen“, die ja sprichwörtlich gefügigt zu werden pflegen, während die „Großen“ frei ausgehen! Die „Kleinen“ — wir meinen hier, um a la Lasker, eine feste Grenze zu ziehen“, das gewöhnliche „Brobere“, die von Fürst Bismarck h. kanntlich nie mit sehr freundlichen Blicken betrachtete vile multitude des zeitungsschreibenden Volks aller Farben und Schattierungen.

Wo ist heutzutage eine Zeitung, die nicht mehr oder weniger sozialistisch zc. „untergräbt“ oder „umstürzt“? Nehmen wir nur die, auf diesem Gebiet „kaiserlichen“ — nicht, gleich den konservativen, von junkerschem Staatssozialismus angefräntelten — liberalen Blätter und Correspondenzen. Ueberall Sozialismus, Kommunismus, Untergrabung, Umsturz! Greifen wir zum Spat einmal frisch in den Schwamm hinein. Da stoßen wir auf Herrn Böhmer's letzten sozialistischen Wochenschild: Arbeitsamt! Mit anderen Worten ein Arbeitsministerium. Der Staat soll eine genaue Arbeitsstatistik beschaffen, den Arbeitsmarkt regulieren, die Verhinderung der Selbsthilfe unter den Arbeitern begünstigen u. s. w. Kurz, sozialistische Forderungen vom reinsten Wasser.

Hier die „Magdeburger Zeitung“, Wöhring-Umsat's würdiges Organ. Laßt sehen! Ein Leitartikel (Nr. 455), betitelt: „Fremde Arbeiter.“ Er wendet sich gegen die Einfuhr fremder, namentlich italienischer Arbeiter und schließt also: „Es ist ein noch viel roboter und ungebildeteres Material (die deutschen Arbeiter werden für das Compliment dankbar sein. R. d. B.), welches uns die großen Arbeiteragenten neuerdings ins Land schleppen, als unsere deutschen Arbeiter. Eine Veredlung der Race wird durch diese Gesellschaft wahrlich nicht erreicht; man importirt im Gegentheil schlechte Sitten, neue Krankheiten und stört die normale nationale Entwicklung der Arbeit. Ein großer Theil fremden Gesundheits bleibt im Lande, und der momentane Vortheil, irgend ein großes Unternehmen raicher und billiger herzustellen, tritt vollständig zurück gegen das überhandnehmende Bagabondenthum und die allmähliche Verarmung. Die Ersparnisse der Fremden wandern ins Ausland und die verdrängten deutschen Arbeitskräfte suchen Erjaß im Lande, armen und Stehlen. Auf diese Verhältnisse sollte man hohen Werth legen und sie einer eingehenden Untersuchung unterziehen; man kann sie vielleicht ignorieren, wenn der deutsche Arbeitsmarkt fremde Kräfte braucht; aber jetzt, wo man über Arbeitslosigkeit klagt und beispielsweise in Berlin allein 80,000 Menschen ohne Arbeit leben sollen, treten sie als eine brennende Frage hervor. Es mag ja schließlich auch traurig für den Fremden sein, wenn er in seinem Lande keine Arbeit hat und Deutschland anzuheben, um arbeiten zu können, und schließlich der Schatz heimwärts gebracht wird. Predigen aber etwa unsere gefühligsten Peru, Brasilien oder Rußland zurückkehrenden, halbverhungerten Landsleute nicht auch eine bereite Sprache? Darum meinen wir: Herrscht wirklich Arbeitslosigkeit für deutsche Arbeiter in Deutschland, dann muß man die fremden Arbeiter nach Hause schicken.“

Mit anderen Worten: es soll nicht mehr jedem einzelnen „Arbeitgeber“ und Unternehmer überlassen bleiben, sich „seine“ Arbeiterwaare zu holen, wo er sie am billigsten findet. Kann

man sich einen freieren „Eingriff in die Rechte des Kapitals“ denken? Steht in diesem unverschämten, auf „Untergrabung“ und „Umsturz“ des ganzen Arbeitsverhältnisses hinzielenden Verlangen nicht der roheste, brutalste Sozialismus? Freilich, die „Magdeburger Zeitung“ merkt, welches gefährliche Terrain sie betreten hat, und will Alles bloß dem „guten Willen, dem Patriotismus und der Weisheit der großen Arbeitgeber Deutschlands“, also der Privatthätigkeit überlassen, — das sind aber bloß Floskeln, denn „die großen Arbeitgeber Deutschlands“ werden sich für diese Schädigung ihrer Interessen und diesen Eingriff in ihre Rechte schärfstens bedanken — was jeder mit Handhabung des „Umsturz“- oder Untergrabungsgesetzes betraute Polizist der „Magdeburger Zeitung“ im Hand- und Hals-Umdrehen klar machen wird.

Weiter: Professor Wiedermann's „Allgemeine Deutsche Zeitung“ — die kaiserliche der kaiserlichen. Und doch! In Nr. 231 ein langer Artikel der für wichtige Fabrikinspektoren, gesunde Arbeiterwohnhäuser, kurz für ein Arbeitererschutzgesetz plädiert! Nachbarin, Euer Flaschen. Wenn die Eulenburg'sche Auffassung durchdringt, und das „Sozialistengesetz“ rückwirkende Kraft bekommt, wird die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ wegen dieses Artikels unsehbar verboten. Professor Wiedermann hätte es also gar nicht nötig gehabt, durch eine förmliche Empfehlung der „Neuen Gesellschaft“ (in Nr. 232) das schon volle Maß zum Ueberlaufen zu bringen.

Und wenn das am grünen Holz geschieht, wie erst am dünnen!

Kurz, der Strick des Umsturz- und Untergrabungsgesetzes ist für Jeden gedreht, den „man“ des Stricks werth hält. Herr Lasker kann ruhig sein.

Die Jahresberichte der preussischen Fabrikinspektoren.

Gemeinhin wird angenommen, daß deutsche Fabrikwesen habe zu so bösen Erscheinungen niemals geführt, wie sie in den industriellen Ländern des Westens, in Frankreich und England, Gegenstand weitverbreiteter Klagen geworden; wir erfahren jedoch aus den Zeugnissen der Fabrikinspektoren aufs Neue, daß die Ausführung der Vorschriften über Frauen und Kinderarbeit, über Schutzvorrichtungen gegen Unfallfälle und über die Haftpflichtigkeit der Arbeitgeber selbst, da, wo es seit Jahren Fabrikinspektoren giebt, noch im weiten Felde liegt und daß Dinge, welche die englischen Fabrikgesetze längst unmöglich gemacht haben, bei uns nicht nur täglich vorkommen können, sondern in sehr zahlreichen Fällen wirklich vorkommen. In den östlichen Provinzen Preußens befinden die Schutzvorrichtungen gegen Maschinenunfälle sich z. B. meist in so primärem Zustande, daß die Hauptregelung aufgestellt wird, ein Viertel bis ein Drittel aller Unfallfälle sei auf Rechnung der mangelhaften Beschaffenheit der Fabrikeinrichtungen zu setzen; Vorkahrungen gegen die gesundheitschädlichen Einwirkungen von Hitze, Staub und giftigen Dämpfen glängen nicht nur in diesen an und für sich ungünstig gehalten und schwer zu beaufsichtigenden Theilen Preußens, sondern auch an anderen Orten durch vollständige Abwesenheit und die ungunstige Lage, in welcher viele Zweige unserer Industrie sich zur Zeit befinden, lassen die Hoffnung auf Nachholung des Verfallenen auch da als eine nur sehr entfernte erscheinen, wo den bezüglichen Anträgen der Fabrikinspektoren nicht eben böser Wille entgegenzusetzen ist. — Aus den industriellen Bezirken der Rheinlande wird vornehmlich über den traurigen Zustand der Arbeiterwohnungen geklagt, deren Beschaffenheit sanitärisch und moralisch gleich ungunstig wirkt und vielfach an die Schilderungen erinnert, welche in früherer Zeit von den Arbeiterquartieren Sheffields und Manchesters entworfen worden. Gegen die Vorschriften über Frauen- und Kinderarbeit wird in manchen Bezirken ein organisierter Krieg geführt und von vielen Arbeitgebern alles Denkbare gethan, um die Aufsichtsbeamten über das Vorhandensein jugendlicher Arbeiter zu täuschen; an den einen Orten sucht man vornehmlich die Gesetze über das Lebensalter zur Beschäftigung zugelassener Kinder zu umgehen, — an anderen ist nicht einmal der Anfang dazu gemacht worden, die Arbeit so zu organisiren, daß die Vorschrift über die Zahl der gesetzlichen Arbeitsstunden in Ausführung gebracht werden kann — an wieder anderen Orten werden jugendliche Arbeiter zu Beschäftigungen herangezogen, die denselben seit länger als zwei Jahrzehnten (auf Grund der Minist. Verf. vom 12. August 1854) ausdrücklich untersagt sind. Wesentlich ungünstig ist endlich das Zeugnis, welches der Mehrzahl der Verträge angehängt wird, welche von den Arbeitgebern mit Unfall-Versicherungs-Gesellschaften geschlossen worden und denen von den Aufsichtsbeamten nachgelagt wird, daß sie auf möglichste Herabdrückung

der den Arbeitern zustehenden Forderungen und auf Erleichterung der bezüglichen Rechtsverfolgung gerichtet seien. Auch in dieser Rücksicht ist es häufig vorgekommen, daß man den Aufsichtsbeamten den wahren Sachverhalt und die Kenntnis der einzelnen Vorgänge zu verheimlichen versucht hat.

Wenn Dinge, so meint der gewiß unverdächtige „Hamburgische Correspondent“, wie die berührten, an dem grünen Holz seit Jahrzehnten beaufsichtigter Landschaften noch heute möglich sind, wie mag es da in unbeaufsichtigten Ländern, z. B. in den von Fabriken überfüllten, dicht bevölkerten und sprachwörtlich armen Bezirken des sächsischen Voigtlandes, Thüringens, Hesse-Darmstadt u. s. w. aussehen? — Es ist hohe Zeit gewesen, daß dem Zustande der Aufsichtslosigkeit der Fabriken in diesen und anderen Theilen Deutschlands durch die Gesetzgebung endlich ein Ende gemacht und die Einführung des Fabrikinspektors bereits für den Beginn des nächsten Jahres in Aussicht genommen worden ist und wird es, nach den in Preußen gemachten Erfahrungen, doch noch mindestens ein Jahrzehnt dauern, ehe den an und für sich so beschwerlichen Forderungen unserer deutschen Fabrikgesetzgebung auch nur der Hauptsache nach genug gethan worden. Den für den laufenden Monat angefügigen Vorschriften des Bundesraths über die Normen der den Fabrikinspektoren zu ertheilenden Instruktionen wird überall da mit Interesse entgegengesehen werden, wo man sich der Bedeutung des neuen Instituts für die künftige Gestaltung unserer Arbeiterzustände auch nur annähernd bewußt ist.

Dasselbe Blatt deutet an, daß, wenn dem Ausnahme-gesetze die vielen Arbeitervereinigungen, welche die Arbeitsverhältnisse zu Gunsten des Arbeiters regeln wollen, zum Opfer fielen, daß dann die ganze Brausäuerung des Fabrikwesens allein auf den Schultern der Fabrikinspektoren ruhe, die sich aber unter den gegenwärtigen Bedingungen dafür als viel zu schwach zeigen würden.

Dadurch aber wird zur Evidenz erwiesen, und dies rufen wir dem Reichstage vor der Entscheidung noch zu, daß das geplante Ausnahme-gesetz gegen eine sozial-politische Strömung gerichtet scheint, daß dasselbe aber in Wirklichkeit die gesammte Arbeiterklasse in unerhörter, schädigender Weise trifft, also ein Klassengesetz in des Wortes vollster Bedeutung ist.

Wer erregt also Klassenhaß? So fragen wir die Herren von Bismarck und Lasker.

Aus Berlin.

— 5. Oktober.

Ueber die sogenannte hohe Politik bringen Sie ja aus der Reichshauptstadt die wichtigsten Punkte selbst, so daß ich mich für heute und zwar um so mehr auf allerlei „Bermischtes“ beschränken kann, da die einzige schwebende Frage der innern deutschen Politik, das geplante Ausnahme-gesetz, im „Vorwärts“ fortwährend die gebührende Würdigung gefunden hat.

Großes Aufsehen machen hier die Erhebungen, welche der Minister des Innern über den Raumhalt derjenigen Berliner Wohnungen veranlaßt hat, in welchen sogenannte „Schlafburgen“ oder besser gesagt Schlafleute gehalten werden. Man hat in keinen Zimmern mehr als fünf Personen, kleiner Küche oft 8, 10—14 Personen zusammengepfercht gefunden und hat Zustände der Entfittlichung dabei entdeckt, die aller Beschreibung spotten. Vater, Mutter, erwachsene Söhne und Töchter, mit ihren resp. kiven Bräuten oder Bräutigams, halberwachsene Burken und Kinder theilten gemeinschaftlich ein und dasselbe Zimmer zum Wohnen und Schlafen. Recherchierende Beamte wurden von dem Dufst, der ihnen aus diesen Höhlen entgegenströmte, ohnmächtig, und es bedurfte erst einer längeren Lüftung der „Wohnungen“, ehe solche betreten werden konnten. Selbst in Bodenverklagen, die nur durch Latzen geschlossen sind, also Jedermann Einlaß gewähren, wurden ganze Familien mit Schlafburgen angegriffen. Verbrecher als Schlafburgen und unschuldige Kinder als deren Schlafgenossen, lösen zum Theil die Frage nach den Ursachen der unsere Anlagen besetzenden jugendlichen Angeklagten. Diesen Zuständen will man dem Vernehmen nach durch eine Polizeiverfügung entgegenwirken, welche ein Mindestmaß von Räumlichkeit als Vorbingung für das Halten von Schlafleuten statuiren soll. Soweit es sich um jene Massenquartiere handelt, in denen gegen einen Entgelt von 5 oder 10 Pfennig Dutzende von Menschen beider Geschlechter und jeden Alters für eine Nacht ein Unterkommen finden, bemerkt das „Tagbl.“ dazu, „muß das Bemühen der Behörden von der Bürgerschaft Berlins mit Dank aufgenommen werden. Man möge aber vorsichtig sein und nicht der betreffenden Verfügung eine solche Fassung geben, daß dadurch jene überaus zahlreichen kleinen

Bürger — insbesondere Unterbeamte, Gesellen, Hausdiener, Kutsher u. s. w. getroffen werden, denen die Aufnahme von ein oder zwei Schlafleuten allein das Halten einer Wohnung ermbglich ist, in welcher sie bei Tage wenigstens mit ihrer Familie hinreichenden Platz haben, während sie des Nachts mit den Ihrigen in Küche und Kammer schlafen und sie das Wohnzimmer den Schlafleuten überlassen. Wollte man diese Familien außer Stand setzen, Schlafleute zu halten, so würde man sie zwingen, kleinere Wohnungen aufzusuchen, in denen sie womöglich auch bei Tage beengt wären, als dies jetzt zur Nachtzeit der Fall ist. Die Schlafstellen aber würden erheblich verteuert werden und es würde nach allen Richtungen mehr Nachtheil als Segen gestiftet. Auch hier handelt es sich wieder um ein Kapitel der sozialen Frage, deren Lösung in allen ihren Theilen große Schwierigkeiten bietet, welche nur durch die sorgfältige Erwägung ausgeglichen werden können.“ — Die ich übrigens aus Erfahrung weiß, sind die Wohnungsverhältnisse auch in den übrigen großen Städten Deutschlands bei der ärmeren Volksklasse fast unerträglich; so hat auch der bekannte und pflichttreue Fabrikinspektor Wolff zu Düsseldorf im dortigen Industriebezirk über geradezu schauererregende Einzelheiten in Bezug auf das Schlafburgenverhältniß berichtet. — Wir haben da ein Stück sozialer Frage vor uns, dessen Lösung schwieriger ist, als brutale Ausnahmengesetze zu machen.

Da ist wieder das fatale Wort: Ausnahme-gesetz. Dasselbe bringt mich auf den Professor Gneist, auf diesen unvergleichlichen Volksvertreter, der einstmals „mit einem Beine auf der Tribüne stand, mit dem anderen Beine auf der Barrikade stand.“ Derselbe hat nämlich jetzt eine Broschüre über das Ausnahme-gesetz geschrieben, in welcher er meint, es handle sich vorzüglich um die Frage, ob Justiz- oder Verwaltungs-gesetz? Er beantwortet dieselbe dahin, daß nur ein Verwaltungs-gesetz eine Reichspolizeiordnung gegen die sozialdemokratischen Elemente der Presse und des Vereinswesens am Plage sei. Diese Polizeordnung bedürfe mehr wie jede andere eines einheitlichen Organs der Ausführung unter Verantwortlichkeit gegen die höchste Staatsgewalt. Die Befugnisse, welche die Einzelregierungen durch das Sozialistengesetz erlangen, seien indeß keine Auslässe ihrer normalen Polizeibefugnisse, sondern eine außerordentliche, über die Grenzen der Landesverfassung hinausgehende (dictatorische) Gewalt, die nach der heute bestehenden Bundesverfassung das Reich allerdings ertheilen könne. Bei dieser Sachlage, meint Gneist, wäre es auch wohl keine allzu große Zumuthung gewesen, diese außerordentliche Polizeierordnung unter die unmittelbare Verwaltung des Reiches und unter die politische Verantwortlichkeit des Reichskanzlers zu stellen, wodurch der Reichstag ein Recht der verfassungsmäßigen Kontrolle gewonnen haben würde. So die Gneist'sche Ansicht. Um nun noch besonders zu zeigen, wie sich das Rechtsbewußtsein dieses Rechtslehrers und Oberverwaltungsgerichtsraths vollständig verwirrt hat, theile ich Ihnen einen Satz wörtlich aus der Broschüre mit. Gneist sagt: „Dieselben wörtlich übereinstimmenden 10 Sätze über die Noth der arbeitenden Klassen und ihre Abhülfe durch Produktivgenossenschaften zc. bedeuten etwas völlig Verschiedenes in einer Schrift der Richtung Schulz-Delitzsch oder der Sozialdemokratie.“ — Darauf kann ich allerdings dem Professor Gneist nur eine Antwort geben: „Ein Rechtslehrer bedeutet etwas völlig Verschiedenes bei einem ehrenhaften Mann, als bei einem Renegaten.“ — Im Jahre 1874 nämlich schrieb Professor Gneist eine Broschüre: „Vier Fragen zur deutschen Strafprozeßordnung“ und in diesem Werkchen heißt es wörtlich: „Die rechtliche und sittliche Möglichkeit einer constitutionellen Regierung beruht auf der Voraussetzung, daß jeder Unterthan den gleichen Rechtschutz finde, daß für die Minorität (die schwächeren oder „mißliebigen“ Parteien und Klassen der Gesellschaft) dasselbe Strafmaß, dasselbe Civilgesetz, das gleiche Maß für Polizeiresolutionen, Steuereinschätzungen, Militäraushebung zc. gelte, wie für die herrschende Partei.“ — Das also sagte der Rechtslehrer Gneist noch vor 4 Jahren und jetzt — der reine Polizeibüttel!

Wie sehr der frühere Gneist mit seiner Auffassung Recht hat, das geht aus folgender Notiz der hiesigen „Volkszeitung“ hervor: „Das Sozialistengesetz wirft bereits seine Schatten in einer nicht gerade die Gemüther beruhigenden Weise voraus. Das hiesige Polizeipräsidium hat dem Vernehmen nach der städtischen Armen-direktion die Mitteilung gemacht, daß ein Almosenempfänger, ein 74 Jahre alter und kränklicher Mann, der sonst gänzlich mittellos ist, ein Sozialdemokrat und Trunkenbold sei und deshalb seines Erachtens eine Unterbringung aus städtischen Mit-

teilm nicht verdiene!! Die Armenverwaltung beschloß jedoch mit Recht, diese Zuschuß einfach ad nota zu legen, da die angeblichen sozialdemokratischen Anschauungen des Armenempfängers keinen Grund für die Entziehung der Armengebühren gebe und die angebliche Trunksucht desselben bisher zu einem öffentlichen Aergerniß nicht geführt habe. Derselbe Armenempfänger bezieht auch von der hiesigen jüdischen Gemeinde Armengebühren, und das Polizeipräsidium hat demzufolge an den Vorstand dieser Gemeinde die gleiche Mittheilung gerichtet, welche wohl voraussichtlich denselben negativen Erfolg haben wird. Charakteristisch ist auch folgende Thatsache: Als vor Kurzem vor dem hiesigen Stadtschulthei über die Ertheilung einer Concession an einen hiesigen Gewerbetreibenden verhandelt wurde, machte das Polizeipräsidium zur Begründung der beantragten Concessionsverlagung unter Anderem geltend, daß der Antragsteller Sozialdemokrat wäre. — Wenn schon die „Volkzeitung“ sich über solche Socialistenhefte beschwert, dann müssen die Rechtsverhältnisse, die Rechtsbegriffe allerdings äußerst traurige sein.

Zum Schluß will ich Ihnen noch berichten, daß der am 21. September verhaftete Redakteur unseres hiesigen Parteiorgans, Karl Emmerich, seit Dienstag Nachmittag gegen eine Caution von 1500 Mark wieder auf freien Fuß gesetzt ist. — Gegen den in Haft befindlichen Redakteur Paul Fulkbrack sind Alles in Allem 35 Anklagen erhoben. Und da noch ein Ausnahmegesetz!?

Sozialpolitische Uebersicht.

Umsatzkommission. Wir haben aus der zweiten Lesung noch nachzutragen, daß die Regierungsvorlage, welche in der ersten Lesung einen argen Stoß erlitten hatte, auch dahin wiederhergestellt worden ist, daß auch gegen Buchdrucker, Buchhändler, Leihbibliothekare und Inhaber von Leselabnetten, ebenso wie gegen Gast- und Schankwirthe die Concessionsentziehung (allerdings nur im gerichtlichen Verfahren) ausgesprochen werden kann.

Wer's Allen recht machen will, macht bekanntlich Keinem recht, und geräth in jene fatale Situation, die man mit dem Ausdruck „zwischen zwei Stühlen sitzen“ bezeichnet. In diese unangenehme Lage ist jetzt der arme Vastler mit seinen Verständigungs-Experimenten in der Umsatzkommission gekommen. Mit der Regierung hat er es gründlich verborben, wie die furiosen Angriffe der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ beweisen. Aber auch von Seiten der eigenen Partei regnet es Vorwürfe und Fußtritte. Man lese nur folgende Correspondenz des „Leipziger Tageblatt“ aus Döbeln, die auch nach anderen Richtungen hin interessant und belehrend ist. Sie ist vom 28. September datirt und lautet:

„Sehr gespannt ist man hier auf das Verhalten unseres Reichstagsabgeordneten Dr. Schaffrath, gegenüber dem Sozialistengesetz. Bekanntlich hat die kleine Fraktion der Fortschrittspartei, welcher er angehört, eine völlig ablehnende Stellung eingenommen und dies bereits durch den Mund ihres Hauptredners, Hänel, erklärt. Sollte sich Herr Schaffrath diesem Standpunkt

anschließen, so würde er den Willen der überwiegenden Mehrzahl seiner Wähler schamlos zu widerhandeln. Als Compromiß-Candidat aller reichstreuen Parteien unseres Wahlkreises kann er unmöglich der einseitigen Fortschritts-Parole folgen; er muß sich verpflichtet fühlen, auch den Wünschen seiner nationalliberalen und conservativen Wähler gebührende Rechnung zu tragen. Und diese wollen keine Ablehnung des Sozialistengesetzes, sie wollen keine abermalige Auflösung des Reichstags und dadurch herbeigeführte, mit all der üblichen Aufregung verknüpfte Neuwahl. Und daß letzterer Fall unausbleiblich eintreten würde, das möchte man auch Herrn Vastler zurufen. Jedem vorurtheilfreien, dem Parteitreiben fernstehenden Mann muß das Verfahren Herrn Vastler's als ein sehr gewagtes Spiel erscheinen. Soll es etwa die nationalliberale Partei auf eine nochmalige Auflösung des Reichstages ankommen lassen? 50 Sitze, also $\frac{1}{2}$ ihrer Stimmen hat sie bereits bei den beiden letzten Wahlen 1877 bis 1878 eingebüßt, und bei einer Neuwahl würde sie voraussichtlich abermaligen ähnlichen Verlust erleiden, denn das Volk ist dieser juristischen Haarfpaltereien, wie sie Herr Vastler mit Vorliebe betreibt, gründlich überdrüssig; es will endlich Thaten sehen, welche davon zeugen, daß die verloren gegangene Macht und Ordnung wiederhergestellt, daß das Leben unseres Kaisers gegen die mordgierigen (!) Hesperiden und Wählerreien politischer „Banditen“ besser geschützt werden soll.“

Ganz hübsch, dieser nationalliberale Rostschreier nach rettenden Thaten! Herr Vastler wird nicht sehr erbaudt sein. Und Herr Schaffrath? Herr Schaffrath ist bekanntlich Fortschrittsmann, und in ähnlicher Lage wie er befindet sich der Fortschrittler Vöwe, der im 19. sächsischen Wahlbezirk als Candidat der vereinigten reaktionären Parteien fungierte, und in dieser Eigenschaft — gleich Hrn. Schaffrath — ein Ausnahmegesetz befürwortete. Wir wollen sehen, wie diese zwei fortschrittlichen Biederbrüder ihre Candidaten-Versprechungen, ein Ausnahmegesetz zu votiren, mit ihrem Fraktionsbeschlusse, gegen jedes Ausnahmegesetz zu stimmen, in Harmonie bringen werden. — Was den, ebenfalls in der Correspondenz genannten Hrn. Hänel betrifft, so hat derselbe durch seinen famoson Commissionsantrag die „völlig ablehnende Stellung“ bereits hinlänglich illustrirt.

Das Henkerbeil ist wiederum um die Vorbeeren einer Kulturthat gepresst worden: durch allerhöchste Ordre ist der wegen Gattenmords zum Tode verurtheilte Kindermann aus Staffurt zu lebenslänglichem Gefängniß begnadigt worden. Kindermann hatte seine Frau mit wahrhaft brutaler Brutalität im Bette erdroffelt. Es scheint also doch, daß der furchtbare Eindruck, den die Hinrichtung Lehmann-Höbel's in der ganzen gebildeten Welt hervorgebracht hat, nicht ohne Wirkung geblieben ist. Denn daß man Kindermann-Höbel, an dessen Händen doch kein Menschenblut klebt, für einen größeren Verbrecher halte, als Kindermann, das können wir doch unmöglich annehmen.

Wegen der „altenmäßigen“ Enthaltungen über den Nobiling-Prozess sind zwei Re-

dauteurs des „Berliner Tageblatt“ gerichtlich vorgenommen worden. Sie sollen angeben, woher sie den angeblichen „Auszug aus den Akten“ bekommen haben. Also endlich! Das Berliner Gericht, welches die Untersuchungen gegen Lehmann und Nobiling führte, hätte schon längst Gelegenheit zum Einschreiten gehabt; denn seit Mitte Mai haben gewisse Berliner Zeitungen Tag für Tag über jene Untersuchungen veröffentlicht, die angeblich aus amtlicher Quelle herrührten, deren Veröffentlichung also das Berliner Stadtgericht und speziell den Untersuchungsrichter auf's Schwerste compromittirte. Ein Theil, und zwar weitaus der größte — alles die Sozialdemokratie Belassende — dieser angeblich authentischen Nachrichten war allerdings einfach erfunden, das hätte ein Einschreiten des Gerichts aber um so mehr gerechtfertigt. Der andere, wirklich authentische Theil konnte nur durch eine strafbare Verletzung des Amtsgeheimnisses in die Öffentlichkeit gelangt sein — und wenn man bedenkt, wie penibel gerade die preussischen Gerichte und Behörden in dieser Beziehung sind, kann man wirklich nicht umhin, sich zu verwundern, daß das Berliner Stadtgericht nicht früher dieses Attentat auf seinen Ruf berückichtigt und zu ahnden versucht hat. — Die „National-Zeitung“ erzählt, daß sie sich an berufener Stelle erkundigt habe und daß dabei die Authentizität der Veröffentlichung des „Tageblattes“ formell in Abrede gestellt worden sei.

Warnung. Im Crimmischauer „Bürger- und Bauernfreund“ finden wir folgende Notiz: „Auf Grund vorliegender Schriftstücke ersehen wir, daß zwischen hiesigen Einwohnern (durchweg Familienvätern) und dem englischen Consulate zu Berlin ein reger Briefwechsel gepflogen wird. Die in Frage stehende Angelegenheit ist eine eventuelle Uebersiedelung hiesiger Bürger in größerer Gemeinschaft nach Kleinasien durch englische Vermittelung. Bekanntermaßen sind durch den Berliner Vertrag (13. Juli 1878), der den orientalischen Krieg „beendete“, Verhältnisse in Kleinasien und auf der Balkanhalbinsel geschaffen worden, die europäischen Colonisten überaus günstige Bedingungen, besonders in gewerblicher Beziehung gewähren. Das englische Consulat, das die gezeigten Fragen sehr bereitwillig und eingehend beantwortete, hat zu gleicher Zeit noch weitere Anschließungen hierfür in Aussicht gestellt. Nach Eingang dieser noch zu erwartenden Nachrichten werde wir mit weiteren Mittheilungen nicht zurückhalten.“

So unser Parteiorgan. Wir würden uns einer schweren Pflichtverletzung schuldig machen, wenn wir nicht, auf Grund der uns bekannten Thatsachen und des uns vorliegenden Materials, nachdrücklich vor dem Project einer Auswanderung nach Kleinasien warnen. Wir sind, wie schon zu wiederholten Malen von uns erklärt ward, prinzipielle Gegner eines jeden Auswanderungsplans, der auf politisches Unbehagen zurückzuführen ist, weil wir von der Heimath aufgezwungen worden ist, auch in der Heimath ausgekämpft werden muß. Ganz abgesehen von solchen allgemeinen und prinzipiellen Motiven, müssen wir das in Crimmischau angeregte Project noch deshalb verurtheilen, weil die Zustände in Kleinasien, Cypern eingeschlossen, sowohl in klimati-

cher als in administrativer Beziehung derartige sind, daß an eine Colonisation durch Deutsche entweder überhaupt nicht (z. B. in dem vielgepriesenen Cypern, dessen Klima sich für die englischen Truppen verderblicher erwiesen hat, als das der ungesundesten westindischen Colonieen), oder noch auf lange Zeit hinaus nicht zu denken ist. Epe in den, klimatisch ungeeigneten Landstrichen geordnete Verhältnisse eingerichtet sind, werden viele Jahre vergehen müssen. Daß die englischen Behörden es sehr gern sehen würden, wenn Deutsche sich zum „Civilisationseschlamm“ hergeben und mit ihren Knochen das Land für die später kommenden englischen Ansiedler düngen würden, ist klar.

— Die „Kölnische Zeitung“ ist unter die Sozialdemokraten gegangen! Im zweiten Hefte der „Kölnischen Zeitung“ vom 27. September befindet sich nämlich ein Artikel mit der Ueberschrift: „Gewinnbetheiligung der Arbeiter“, welcher in folgender Weise anhebt:

„In jedem Jahrhundert giebt es einzelne Jahre eines ungeahnten Aufschwungs aller geschäftlichen Unternehmungen, giebt es geeignete Jahre, in denen dem Kaufmann, dem Fabrikanten jedes Unternehmen zu gelingen, die goldene Ernte ohne Grenzen zuzuströmen scheint. In solchen Jahren macht sich der Gegensatz zwischen dem Kapitalisten und dem Proletarier besonders fühlbar; der Menschenfreund entsezt sich ob des gewaltigen Unterschiedes, der in solchen Zeiten zwischen dem von den Ersparnissen seiner Vorfahren in wäcker Ueppigkeit Lebenden und dem von seiner Hände Arbeit nur mäßig sam sich Ernährenden zu Tage tritt, und auf allen Seiten sind gutgemeinte Rathschläge zur Befestigung einer solchen sozialen Lage häufig wie Brombeeren. Wir haben in dem ungeahnt großartigen Aufschwung der 1871—73er Jahre solche Beobachtungen zu machen wiederholt Gelegenheit gehabt. Der Lohn des Arbeiters war verhältnismäßig gering gegen die wie von selbst den Arbeitgebern und Kapitalisten zufließenden Reichthümer; und wenn auch der Lohn sich allgemein gütigen volkswirtschaftlichen Gesetzen folgend, mit dem Fortschritt des Gewinnes nahezu verdoppelte, so konnte der Menschenfreund eine gerechte Vertheilung des Gewinnes darin doch nicht erkennen.“

Aufreizung der Arbeiter gegen die „in wäcker Ueppigkeit“ lebenden Arbeitgeber, Erregung von Klassenhaß der „für mühsam nur Ernährenden“ gegen die Kapitalisten! Die jetzigen Produktionsverhältnisse beruhen auf keiner gerechten Vertheilung des Gewinnes! Sehr wahr, aber: Her mit dem Ausnahmegesetz — gegen die „Kölnische Zeitung“!

— Zur Wahl Langensalza-Nüßhausen geht der „National-Zeitung“ folgendes Schreiben des Herrn Reuteaux zu:

„Hochgehrter Herr! Von einem längeren Aufenthalt im Auslande zurückgekehrt, bekomme ich erst jetzt volle Kenntniß von einer Reihe widersprechender Beurtheilungen der Angelegenheit meiner Reichstagscandidatur im Wahlkreise Nüßhausen-Langensalza, und sehe ich mich dadurch genöthigt, Ihnen den Sachverhalt in aller Kürze darzulegen und Sie zu bitten, Ihren Lesern davon Mittheilung zu machen. Nachdem ich die Candidatur an-

Die Haftpflicht des Unternehmers

nach dem Gesetze vom 7. Juni 1871 im Vergleich zum französischen Rechte.

Die Unbefangenen unter unseren Liberalen diese Spezies ist jedoch bei uns ungefähr so selten, wie die Lotusblumen in Gröndland. Am d. Red. der „V. J. P.“ haben, in der Presse wie in Wahlreden, in den letzten Wochen es oft ausgesprochen, daß unter den Forderungen der Sozialisten sich viel Berechtigtes finde. Da sie zu gleicher Zeit das Mögliche dazu gethan haben, die Sozialisten von der Volkvertretung fortzuführen, so wird der Schluß nicht zu kühn erscheinen, daß selbige liberale Wahlcandidaten nun ihrerseits gewillt seien, im Reichstage jene berechtigten Forderungen geltend zu machen. Dazu beut sich ihnen in der nachfolgenden (zuerst in der „Gewerbl. Zeitschr. für Rheinl. und Westf.“ erschienenen) Arbeit eine Hand. Der Verfasser, Advokat-Anwalt Welter zu Köln, früher selbst Mitglied des preuss. Abgeordnetenhauses und der Fortschrittspartei, weiß nach, wie die Ausdehnung der Haftpflicht, ein Verlangen, das täglich dringlicher wird, im rheinischen Rechte schon längst besteht, daß also die bisweilen vorgeschobene Besorgniß, der „Unternehmungszeit“ könnte unter einer weitergehenden Verantwortlichkeit leiden, hier durch die Erfahrung widerlegt wird, daß vielmehr die Rechtsgleichheit, die ja unter den Segnungen des deutschen Reiches so besonders laut gepriesen wird, es verlangt, die Haftpflicht in Deutschland mit der im Rheinlande geltenden auf gleichen Fuß zu bringen. Herr Welter schreibt:

1. Kaum sieben Jahre sind verflossen, seit das Haftpflichtgesetz in Wirksamkeit getreten ist und schon haben sich dessen Folgen weit über die engen Kreise der speziell mit der Rechtsanwendung Beauftragten im ganzen gewerblichen Leben geltend gemacht. Eine eigene Industrie, die der Unfallversicherungs-Gesellschaften, ist an demselben emporgewachsen, und die Zahl der Schadensprozesse mehet sich mit jedem Tage, ohne daß sich nach den bisherigen Erfahrungen die bekannte Tragweite weder für die zunächst betheiligte Industrie, noch auch für die Versicherungs-Gesellschaften auch nur annähernd berechnen ließe. Die zumeist in der Form von Renten zugesprochenen Entschädigungen sind noch in den ersten Anfängen ihres Laufes und fortwährend neuen hinzun, so daß

erst nach einigen Decennien, wie eine Unfallsstatistik, so auch eine Unfallschäden-Statistik sich bilden kann.

Bei dieser einschneidenden Wirkung ist es kein Wunder, daß der Streit der Meinungen über die Principien der Haftpflicht auf das Lebhafteste entfacht, und bei der Halbheit und eigentlichen Prinzipienlosigkeit des deutschen Gesetzes noch lange nicht ausgetragen ist. Das Gesetz, in der jetzt so beliebten und doch verwerflichen Form eines Spezial- und Nothgesetzes erlassen, soll nach der einen Ansicht eine ganz ungerechte Belastung der Industrie enthalten, nach der anderen aber die berechtigten Interessen der Arbeiter in ganz ungenügender Weise schützen.

Wenn man von der eigenthümlichen Haftpflicht der Eisenbahnen absieht, die in dem Preussischen Eisenbahngesetz vom Jahre 1838 ihre Quelle findet, so sind die Principien der Haftpflicht des Fabrikanten u. dem französischen Recht entlehnt. Die vielfach in industriellen Kreisen verbreitete Meinung, als ob auch in den deutschen Ländern des französischen Rechts die Verantwortlichkeit des Unternehmers durch das Haftpflichtgesetz wie begründet, so auch auf dessen Bestimmungen und Voraussetzungen beschränkt sei, ist eine irrige.

Diese Haftpflicht hat am Rheine seit mehr als 60 Jahren in weit größerem Umfange bestanden, als sie das deutsche Gesetz vom 7. Juni 1871 feststellt und besteht auch heute noch trotz der Haftpflichtgesetzes in dem gleichen Umfange fort.

Eigenthümlich ist dabei nur die Thatsache, daß auch am Rheine erst seit 1871 die Unfallprozesse in erheblicher Zahl aufgetreten sind und seither in auffallender Weise zugenommen haben.

Diese Zunahme läßt sich nicht durch die von der Ausdehnung der Industrie in weitere Gebiete, der Vermehrung und Komplikation der Maschinenarbeit bedingte Vermehrung der Unfälle erklären: Die Unfälle sind in gleicher Weise und verhältnismäßig gleicher Zahl gewiß auch vor 1871 vorgekommen. Die nicht wegzuleugnende Vermehrung der Unfallsprozesse findet ihren Grund einmal in dem Prinzip der Versicherungsgesellschaften, jeden Unfall im Rechtswege auszumachen, dann aber auch in der allerdings durch das Haftpflichtgesetz im Volke verbreiteten Kenntniß von der Verantwortlichkeit des Unternehmers. In größeren Städten haben sich förmliche Bureaus für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aus Unfällen gebildet, deren Mittelpunkt gewöhnlich ein Ver-

unglückter ist, der eine genügende Entschädigung erstritten hat und nun etwaigen Leidensgefährten die richtigen Wege weist.

Bei dem Streite über Beschränkung oder wenigstens Nichtausdehnung einerseits, andererseits Erweiterung der Haftpflicht dürfte eine kurze Zusammenstellung der Grundsätze des französischen Rechts, namentlich auch zur Beilegung des oben angeführten Irthums und zur Aufklärung über die bestehende Verantwortlichkeit des rheinischen Fabrikanten, nicht ohne Interesse sein.

Daß der Unternehmer für die, durch seine eigene Schuld herbeigeführten Unfälle haftet, ist ein allgemein geltender Rechtsatz. Das Gesetz vom 7. Juni 1871 berührt diese Fälle gar nicht und beläßt es dafür bei dem geltenden Landesrecht. Während aber die übrigen Landesgesetze vielfach, sowohl was die Voraussetzungen als den Umfang der Ersatzpflicht angeht, ungenügend und mangelhaft sind, verpflichtet das französische Recht in der weitgehendsten Weise einen Jeden zum Ersatz des vollen, durch schuldhaftige Handlungen oder Unterlassungen verursachten Schadens. Jedes, auch das geringste Verschulden des Fabrikanten macht ihn für den, auf dies Verschulden zurückzuführenden Unfall haftpflichtig.

Der Fabrikant hat die zur Sicherheit der Arbeiter erforderlichen Vorkehrungen in seinem Betriebe zu schaffen.

Er ist also verantwortlich, ganz abgesehen von den selbstverständlichen Fällen einer Verletzung oder Nichtbeachtung sicherheitspolizeilicher Vorschriften, schon dann:

wenn Maschinen nicht mit den bekannten, anderswo angewendeten Sicherheitsmaßregeln versehen sind, auch wenn dafür spezielle Vorschriften nicht bestehen;

wenn Maschinen nicht in ordnungsmäßigem Zustand sich befinden, wenn die Aufstellung und Vertheilung mangelhaft und die Maschinenräume schlechthalt eingerichtet, gehalten oder beleuchtet sind;

wenn die Arbeiter nicht mit den Gefahren und der Bedienung der Maschine ordentlich bekannt und mit den erforderlichen Hilfsvergegen versehen worden sind;

wenn die nöthige Beaufsichtigung nicht angeordnet, und die erforderliche Zahl der Arbeiter nicht angestellt ist.

Wer jugendliche Arbeiter und Kinder beschäftigt, ist sogar für die, durch eigenes Verschulden der-

selben veranlaßten Unfälle verantwortlich, wenn die Arbeit wegen der dabei zu beobachtenden Vorsicht für ein solches Alter nicht passend war, oder die bei der Jugend nöthige, besondere Aufsicht nicht gehandhabt wurde.

Während der Arbeitszeit hat ein Junge im Streite oder aus Muthwillen dem anderen mit einem Steinwurf das Auge beschädigt — der Unternehmer ist haftbar erklärt worden, weil bei gehöriger Aufsicht die Jungen sich nicht mit Steinen werfen durften und konnten. Immer freilich muß bewiesen werden ein Verschulden des Unternehmers, wenn auch das kleinste, welches den Unfall allein herbeigeführt, oder wenigstens bei concurrirendem Verschulden des Arbeiters denselben wesentlich vergrößert hat.

Ist das Unglück dagegen durch einen unabhängigen oder unaufgeklärten Zufall oder durch höhere Gewalt entstanden — und Mangel des Beweises eines Verschuldens ist dies anzunehmen — so hört die Verantwortlichkeit des Unternehmers auf.

Als Beispiel seien nur die häufigen Pulver- und Dynamit-Explosionen erwähnt, bei denen meist ein Augenzeuge den Unfall nicht überlebt. Man hat nun dabei aufstellen wollen:

daß der Unternehmer ohne Weiteres haftbar sei, weil bei ordnungsmäßiger Behandlung eine Explosion nicht vorkommen könnte, und ein solches daher immer irgend ein Verschulden, irgend einen Fehler, sei es des Fabrikanten oder der Arbeiter, voraussetze;

dann aber, weil ein Jeder auch für die, durch in seinem Bewahrfam befindliche Sachen, also durch das Pulver, durch den Dynamit verursachten Schäden, selbst ohne eigenes Verschulden, haftbar sei.

Dem entgegen haben aber die Gerichte den Grundsatz angenommen, daß die Verantwortlichkeit unter allen Umständen den Nachweis eines, des Unfall bedingenden Verschuldens, sei es in der Anlage und Einrichtung der Fabrik oder in der Aufbewahrung der Sprengstoffe voraussetze, und daß, wenn ein Verschulden nicht bewiesen, vielmehr die Möglichkeit eines Zufalles (Selbstzersehung des Dynamits) gegeben sei, die Verantwortlichkeit aufhöre.

Soviel über die Haftpflicht für das eigene Verschulden.

genommen, entschloß ich mich kurz vor dem Wahltermin, dieselbe zurückzuziehen in der Meinung, daß zur Aufstellung eines andern Candidaten noch Zeit sei. Ich bemerke hierzu, daß ich dies aus eigenem freien Entschluß that, und daß keinerlei Verläufe, auf mich eine Profession auszuüben, gemacht worden sind. Meine bezügliche Mittheilung an das liberale Wahlcomité kam demselben verspätet zu; insbesondere gelangte, wie ich mich überzeugt habe, meine bezügliche briefliche Mittheilung erst am Tage nach der Wahl in die Hände des Comités. Durch Amtsgeschäfte genöthigt, meinen Aufenthalt wiederholt zu wechseln, empfing ich die Aeußerungen des Wahlcomités ebenfalls zum Theil beträchtlich verspätet, zum Theil — und dies gilt von zwei Telegrammen und einem Brief — gar nicht. Infolge hiervon blieb die Zurückziehung meiner Candidatur vorerst unberücksichtigt, und so vereinigten sich am Wahltag so viele Stimmen auf mich, daß mein Name in die Stichwahl kam. Hier von wurde ich in Paris verständig. Der nun folgende Meinungsaustrausch erlitt abermals die weitestgehenden Verzögerungen, weil mehrere meiner Briefe irrthümlich nach Wählhausen im Elsaß expedirt wurden, wie ich mich heute aus den mir vorgelegten Poststempeln überzeuge. Hierdurch entstanden die folgenschwersten Mißverständnisse, sowohl hinsichtlich meiner Absicht, nunmehr in der Stichwahl auszuharren und die eventuell auf mich fallende Wahl anzunehmen, als auch hinsichtlich des vom liberalen Wahlcomité eingeschlagenen Verfahrens, Mißverständnisse, welche am meisten von mir selbst bedauert werden.

Gotha, 28. Sept. 1878. Reuleaux.
Diese gewundene, geschraubte Erklärung hat gar keine Bedeutung. So lange Herr Reuleaux nicht erklärt, weshalb er seine Candidatur zurückgezogen hat, glauben wir ihm auch nicht, daß keine Profession auf ihn ausgeübt worden sei. Uebrigens ist der einst wegen seines Urtheils über die Ausstellung zu Philadelphia rask berühmt gewordene Mann, durch sein neuerliches Duden vor der Macht schnell wieder zu einer politischen Null herabgesunken.

Das sächsische Ministerium des Innern hat nachstehende Verordnung erlassen:
Hat infolge des Gewerbebetriebes eine Person das Leben verloren oder eine solche Beschädigung erlitten, daß sie länger als 72 Stunden an ihrer Arbeit behindert ist, so sind die Fabrikbesitzer und Fabrikleiter verpflichtet, der Polizeibehörde und dem Fabrikinspektor davon Anzeige, und zwar im eiligeren Falle sofort, im letzteren spätestens vier Tage nach Eintritt des Unfalls zu erstatten. Unterlassen dieser Anzeige wird mit den in § 148 der Reichs-Gewerbeordnung angedrohten Strafen (Geldstrafen bis zu 150 Mk.) geahndet. Die Polizeibrigaden haben die ihnen obliegende Prüfung von Fabrikanlagen einschließlich der Wasser- und Ableitungen, unter Mitwirkung der Fabrikinspektoren vorzunehmen, auch dieselben in Fällen, wo die Errichtung oder Verlegung von Anlagen nur unter gewissen Bedingungen gestattet wird, von letzteren in Kenntniß zu setzen. Jede über einen in Fabriken vorgekommenen Unglücksfall oder sonst den Wirkungskreis der Fabrikinspektoren berührenden Vorgang erstattete Anzeige ist den letzteren mitzutheilen, auch die Theilnahme derselben bei

den darauf anzustellenden Erörterungen soweit möglich in Anspruch zu nehmen. Ueber den Erfolg der von den Fabrikinspektoren an die Polizeibehörden gelangenden Anzeigen und Anträgen ist dem ersteren Mittheilung zu machen.

Es ist nur zu wünschen, daß diese Verordnung auch streng durchgeführt werde. Die Gesetze und Verordnungen, welche den Schutz des Arbeiters zum Zweck haben, pflegen bekanntlich nach dem amtlichen Einverständnis der preussischen Fabrikinspektoren sich dadurch auszuzeichnen, daß sie in wesentlichen Punkten nicht, oder sehr lax gehalten werden. — Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß man in verschiedenen deutschen Bundesstaaten, z. B. in Bayern, noch gar nicht daran gedacht hat, das Institut der Fabrikinspektoren einzuführen. Wenn sich's um eine neue Wordwaffe handelte, würde man es sicherlich eiliger haben. — Vom 1. Januar 1879 an müssen übrigens in ganz Deutschland Fabrikinspektoren nach der neuen Gewerbeordnungsnovelle eingeführt werden.

— Zum Frevel der Entwaldung. Der „Staatssozialist“ greift das „heilige Eigenthum“ in einer Weise an, daß er später sicherlich dem Ausnahmegesetz verfallen würde. Vernünftige Leute, Männer, die Vaterland und Volk lieben, geben ihm aber recht, wenn er die von uns oft genug ausgesprochene Ansicht folgendermaßen reproduziert: „Noch viel mehr als auf dem Gebiete des Verkehrswezens offenbart sich auf dem Gebiete der Forstwirtschaft die Ohnmacht und Gemeinschädlichkeit der Selbsthilfe, des Individualismus, des Laissez-faire. Wohin man blickt, treten die furchtbarsten Unglücke in Folge der frevelhaftesten Waldverwüstungen hervor. China verdankt seine Dürre und in deren Folge seine Hungersnoth hauptsächlich seinen Entwaldungen. Auf Cypern haben sich Klima und Fruchtbarkeit verschlechtert durch den Pascha-Bandalismus, der mit seinem herrlichen Waldbesitz unter der Türkenherrschaft getrieben ist. Welche Verheerungen haben die Ueberschwemmungen nicht schon in Frankreich aus gleichen Ursachen angerichtet! Selbst der ungeheure, durch Jahrtausende vor der Art geschätzte Waldreichtum Amerikas wird ein Opfer des mörderischen Laissez-faire-Leichtsinn. In Folge dessen steigt nicht nur die Ungesundheit des Klimas, sondern einzelne Gegenden beklagen sich bereits über eine merkliche Abnahme der Fruchtbarkeit. Distrikte, welche früher Hirsen zogen, müssen schon auf auf deren Kultur verzichten. Ja, besorgte, aber ungehörte Stimmen verkünden bereits den Tag, wo dort auch die Weizenkultur aufhören wird. In Deutschland ist auch viel gesündigt worden. Noch ist bei uns nicht Alles, was noch an Wald vorhanden, gehörig geschützt und noch nicht Alles, was verwüthet, wieder angepflanzt. Doch im Vergleich zu anderen Ländern ist unsere Forstwirtschaft weniger der Privatwillkür und der fiskalischen Finanzausbeutung ausgesetzt. Sehr schlimm steht es in dieser Hinsicht mit Deutreich. Die schreckliche Heimsuchung, welche Tirol kürzlich durch eine Ueberschwemmung erfuhr, ist lediglich auf die Entwaldung der Gebirgsketten zurückzuführen. Obgleich dort seit Jahren warnende Stimmen ertönten, ließ es der Staat geschehen, daß zwei große Privatbesitzer in Taufers die vorhandenen Waldbestände niederschlagen ließen. Was zwei Spekulanten in Ausnutzung ihres geheiligten „Privateigenthums“

behörden, Militär u. s. w. 4) Ferner ist anzustreben die Schaffung von selbstständigen Strafanstaltscollegien, in welchen neben dem Juristen, dem Verwaltungs- und Finanzbeamten, dem Arzte und dem Geistlichen, auch den Vertretern von Handel und Gewerbe Sitz und Stimme, etwa nach dem Vorbilde Württembergs, eingeräumt wird; endlich ist 5) die Herausgabe periodisch eingehender Veröffentlichungen über Art und Umfang der Beschäftigung von Gefangenen unter Anbahnung gleichzeitiger Grundlagen über die Prinzipien dieser Veröffentlichungen in den verschiedenen Bundesstaaten geboten.

ihren Klassen an Gewinn zuführten, mühten zahlreiche Menschen mit ihrem Leben, andere mit ihrer ganzen Habe hängen. Das sind die Folgen des durch das Ranchehertum überhandten Eigenthumsbegriffs! Das Recht des Privateigenthums hört auf, wo sein Mißbrauch und seine Gefährlichkeit für die Allgemeinheit beginnt. Hier hat der Staat die Gesamtheit gegen die Einzelnen zu schützen.“

Das der Wald in allen civilisirten Ländern nicht schon längst Staatseigenthum ist, hat wohl lediglich seinen Grund darin, daß die modernen Staatsmänner nichts von der Wald- und Forstwirtschaft verstehen und daß sie selbst in den Banden der Privatkapitalherrschaft liegen.

— Etwas für die deutsche Reichsregierung, die sich auf französische Verhältnisse in ihren Ausnahmegeheimnissen beruft. Im „National“, einen vom Minister des Innern inspirirten Pariser Blatte, wird den Reactionären verkündet, daß die Geduld der Regierung bald aufhöre. Es heißt da:

„Es gilt dem allgemeinen Stimmrecht Wort zu halten. Das allgemeine Stimmrecht duldet aber nicht, daß man ihm täglich neue Katastrophen and, furchtbare Katastrophen prophezeit. Es verlangt, daß die öffentlichen Aemter aller Grade Vollwerke gegen die Faktionen und nicht Zustüchler für die Faktionsmänner sind. Es will nicht eine systematische Verfolgung seiner Gegner in Scene setzen, aber ihnen allen den Einfluß entziehen, über welchen sie noch verfügen. Es verlangt nicht von den Richtern, daß sie die Carthaginer tanzen oder das ca ira! singen. Aber es spricht ihnen das Recht ab, das Gesetz, so oft es sich um Republikaner handelt, in barbarischer Weise zu handhaben. Es achtet die Religion und ist bereit, den Priestern ihren Platz unter Gottes freiem Himmel einzuräumen; aber den politischen Tartüffen will es das Haus nicht preisgeben. Diese Ansprüche nennt die monarchische Presse revolutionär, demagogisch. In Gottes Namen! Die Weivörter haben nicht die Macht, die Natur der Dinge selbst zu ändern, und unsere Feinde mögen noch so laut schreien, sie werden die Nation nicht verhindern, als wahre Conservative Diejenigen anzusehen, welche die gesetzlichen Einrichtungen des Landes erhalten wollen, und als wahre Revolutionäre Diejenigen, welche dieselben ohne Unterlaß und mit allen Mitteln angreifen.“

Die gesetzlichen Einrichtungen Deutschlands werden bei jeder Reichstagswahl, wie die Wahlprüfungen im Reichstage zeigen, von zahlreichen Regierungsorganen angegriffen; die gesetzlichen Einrichtungen unseres Landes werden gegenwärtig von der Reichsregierung und von einigen reaktionären Parteien im Reiche durch ein Ausnahmegesetz bedroht. Wo sind also die Demagogen?

— In vortrefflicher Weise zeigt unser Wiener Parteiorgan, der „Sozialist“, die Folgen des Ausnahmegesetzes. Das Blatt schreibt:
„Die freudige Zustimmung, deren sich das Ausnahmegesetz seitens der Ausbeuter aller Rangstufen erfreut, belehrt uns über den wahren Zweck, den dieses „Gesetz“ verfolgt; es handelt sich nicht um den Schutz der angeblichen „moralischen Ordnung“, sondern es handelt sich um den Schutz der Ausbeutung, der durch die sozialistischen Ideen die Quellen verstopft werden; es handelt sich um die Aufrechterhaltung der Herrschaft des Menschen über den Menschen, der die Ursache aller Ungerechtigkeit und aller Unfähigkeit ist; es handelt sich um die fortgesetzte geistige Bevormundung des Volkes durch Einzelne, aus der die Kriege und die Noth und das Elend entspringen. Das was im heutigen Staat und in der heutigen Gesellschaft Anspruch auf Moral machen kann, wird durch den Sozialismus nicht bedroht; die Ehe, die Familie, das Eigenthum sollen durch ihn erst auf ihre wahren sittlichen Grundlagen zurückgeführt werden, von denen eine dem brutalsten Egoismus huldigende Gesellschaftsentwicklung immer mehr abgelenkt hat. Der Sozialismus bedroht nicht die Ehe, sondern die Prostitution, nicht die Familie, sondern die das Familienleben zerstörende Frauen- und Kinderarbeit, nicht das Eigenthum, sondern dessen Herrbild, das Privatkapital. Das was moralisch und human in der bestehenden Gesellschaft ist, findet seinen Schutz nur in der Verwirklichung des Sozialismus — das was unmoralisch ist, was wider die Gerechtigkeit und die Gleichheit der Menschen verstößt, findet seinen Schutz im — Ausnahmegesetz. Das Ausnahmegesetz ist das letzte Aufgebot des Staates und der heutigen Gesellschaft im Kampfe gegen die neue Welt. Der Kampf wird schwer, wird reich an Opfern, wird wechselvoll sein — aber der endliche Sieg gehört uns, der Partei der Zukunft, denn die Sittlichkeit, die Gerechtigkeit, das Glück der Menschen sind nur durch unsere Ideen zu verwirklichen.“

— Die Petroleumlampe tritt jetzt bei den längeren Abenden wieder vielfach in Funktion, und gerade die gegenwärtige Jahreszeit ist es, wo wir alljährlich von einer großen Anzahl Petroleumlampen-Explosionen hören, zum Theil mit recht unglücklichem Ausgange. Die Sache ist auch leicht erklärlich; denn Petroleum, welches monatelang ruhig auf der Lampe gestanden, hat inzwischen ungewöhnlich viel Naphta entwickelt, das nur des geringsten Anlasses harret, um sich explosibel entzünden zu können! Man thut daher gut, demselben vermittelst Oessens des Bassins erst Luft zu verschaffen. Ferner muß nach längerer Ruhe ein neuer Docht in die Lampe gezogen werden, da der alte Docht inzwischen stübig und hart geworden ist, und daher schlecht anfangt und kocht. Ein kochender Docht aber leuchtet schlecht, verblaßt mehr Petroleum als ein neuer und verdirbt die Atmosphäre so, daß besonders Lungenleidende gar nicht darin athmen können. Daß die gründliche Reinhaltung bei einer Petroleumlampe überhaupt die erste Bedingung ist, um Explosionen zu verhüten, so darf auch nicht vergessen werden, den Brenner von allen in ihm sitzenden Schnuppen zu befreien, denn jede Schnuppe zieht die Flamme nach unten, erhitst so das Bassin und bringt das Petroleum auf diese Art leicht auf eine Hitze von 53 Grad Reaumur, bei dem es um so eher explodirt, je schlechter, d. h. je weniger gereinigt es überhaupte ist. Je gereinigter das Petroleum ist, desto besser leuchtet es und desto sparsamer verbrennt es; das beste wird also auch hier, wie in vielen anderen Fällen, immer das billigste.

— In Bezug auf die jüngste Polizeirazzia in Paris und den „aufgehobenen“ Arbeitercongreß liegen uns heute zwei Erklärungen vor, die eine von Schumann in der Londoner „Daily News“ veröffentlicht, die andre von Guesde in der Pariser „Lanterne“. Erstere lautet:

„Erlauben Sie mir, die Spalten Ihres Blattes zu der Mittheilung an meine Freunde zu benutzen, daß ich heute Morgen um halb 2 Uhr an der französischen Grenze in Freiheit gesetzt worden bin. Wie den Lesern Ihres Blattes bekannt ist, wurde ich am 5. September verhaftet, weil ich, gleich

vielen Anderen, eine Einladung zu einer Privat-zusammenkunft in Paris angenommen hatte. Ich war seitdem in einer Zelle des Mazas-Gefängnisses eingesperrt, und bin jetzt, nach mehr als dreiwöchentlicher Haft, aus Frankreich verbannt, ohne auch nur den Schein eines gerichtlichen Urtheils, weil der Minister des Innern, Herr von Macore der Ansicht ist, daß meine Anwesenheit auf französischem Boden geeignet sei, die öffentliche Sicherheit zu gefährden (do compromettre la sureté publique). Den 29. September 1878. Fritz Schumann, zum französischen Arbeitercongreß delegirt von der sozialistischen Partei Dänemarks, und von der Internationalen Arbeiter-Union in London.“

Die Erklärung des Redakteurs der „Egalité“ hat folgenden Wortlaut:

„Herr Redakteur! Nach 20-tägiger Zellenhaft vorläufig (provisoirement) in Freiheit gesetzt, glaube ich, ohne dem Ausgang des eingeleiteten Gerichtsverfahrens irgend vorzugreifen, mich einer schweren Pflichtverpflichtung schuldig zu machen, wenn ich nicht meinen Protest dem meiner Collegen gegen die materielle Behinderung des internationalen sozialistischen Arbeitercongresses hinzufüge.“

Ich protestire ferner gegen die in seiner Wohnung erfolgte Verhaftung Karl Hirsch's, der sowohl der Vorbereitung des Congresses, als dem Congresse selbst vollkommen fremd geblieben ist, und durch dessen, sich verlan-gende Einsperrung eine sich französisch nennende Regierung in sehr sonderbarer Art ihren Dank für die muthige Opposition abstattet, welche Hirsch und die deutschen Sozialdemokraten im Jahre 1871 der durch Hintertüscheln bewirkten Annexion von Elsaß-Lothringen entgegensetzten.

Ich protestire außerdem, und persönlich:

- 1) Gegen meine Verhaftung auf offener Straße, ein Verfahren, doppelt ungesetzlich, weil das Vergehen, das einzige, dessen ich damals überhaupt beschuldigt war, das Vergehen unerlaubter Versammlung, eine solche Maßregel nicht rechtfertigt, und weil der einfache Durchsuchungsbefehl, kraft dessen ich festgenommen ward, nicht willkürlich zu einem Haftbefehl erweitert werden konnte;
- 2) Gegen die Hausdurchsuchung, die nachträglicher Weise in meiner Wohnung von halb 10 Uhr Abends bis halb 3 Uhr Morgens vorgenommen ward, entgegen dem Gesetz, welches das Lager unserer Frauen und die Wiege unserer Kinder von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang gegen den Einbruch der Polizei schützt;
- 3) Gegen die Beschlagnahme und Wegschaffung meiner Papiere, ohne daß ein Siegel angelegt, oder überhaupt irgend eine Garantie gegen Mißbrauch, Verletzung, Verschleppung, Veränderung u. s. w. der „Beweisstücke“ getroffen worden wäre;
- 4) Gegen die ungesetzliche Verzögerung meines ersten Verhörs pro forma, das erst 25 Stunden nach meiner Verhaftung statt hatte (die äußerste gesetzliche Frist sind 24 Stunden);
- 5) Gegen die Handfessel oder die Hand-schellen, mit denen man mich zweimal öffentlich beschimpft hat: das erstemal, als man mich, wider meinen Willen, vor den gerichtlichen Photographie-Apparat schlepte — ein Verfahren, das schon gemeinen Verbrechern gegenüber ungesetzlich, einem politischen Angeklagten gegenüber aber geradezu monströs ist; das zweitemal, als ich zum Untersuchungsrichter geführt ward.

Indem ich mir diejenigen Schritte vorbehalte, welche nöthig sind, um dem verletzten Recht Genugthuung zu verschaffen, benutze ich diese Reihe von Gewaltthatigkeiten und Ungesetzlichkeiten, deren Opfer und Zeuge ich gewesen bin, allen ehrlichen Leuten ohne Unterschied der Klasse und der Meinung. Jules Guesde, Delegirt zum internationalen sozialistischen Arbeitercongreß. (Ohne Datum; die Nummer der „Lanterne“, in welcher die Erklärung steht, ist vom 2. Oktober.)

Wir können die Angabe Guesde's, daß Hirsch mit dem Congreß nichts zu thun hatte, nur bestätigen, und hinzufügen, daß Hirsch sogar ein entschiedener Gegner des ganzen Congressprojekts war und sich deshalb mit Guesde etwas überworfen hatte.

Wie wir hören, sollen auf Requisition der deutschen Gefangenschaft in Paris die in Hirsch's Wohnung gefundenen Papiere von den französischen Behörden nach Berlin geschickt worden sein. Es wäre dies ein Beweis sehr freund-nachbarlicher Gesinnung, der indeß unferer, um „Material“ für das Ausnahmegesetz verlegenen Reichsregierung nur eine schwere Enttäuschung, und vielleicht Schlimmeres bereiten wird.

— Sozialistischer Sieg in Belgien. Trotz der widerrechtlichen Streichungen von sozialistischen Wählern zum Gewerbegericht in Gent haben die Sozialisten gestimmt und sechs ihrer erprobtesten Genossen, darunter auch unsere verurtheilten Freunde Verbaumen und Paul de Witte, und ebenso drei sozialistische Gesandten in's Gewerbegericht gewählt. Das Siegesresultat wurde mit stürmischem Jubel und dem Gesang der Marxseilasse und dem kräftigen Volkslied „Pet Kanalie“ begrüßt.

— Genosse P. Loffau, der frühere Redakteur der „Süddeutschen Volkszeitung“, ist vom Schwurgericht zu Eßlingen in Württemberg wegen Verletzung des § 131 des Strafgesetzbuchs (Verhöhnung von Staatseinrichtungen) zu fünf Monaten Gefängniß verurtheilt worden. — Unsere Stuttgarter Genossen Schuller und Reumann sind vom Württembergischen Schwurgericht wegen Verletzung des § 131 des Strafgesetzbuchs zu sechs resp. drei

ihren Klassen an Gewinn zuführten, mühten zahlreiche Menschen mit ihrem Leben, andere mit ihrer ganzen Habe hängen. Das sind die Folgen des durch das Ranchehertum überhandten Eigenthumsbegriffs! Das Recht des Privateigenthums hört auf, wo sein Mißbrauch und seine Gefährlichkeit für die Allgemeinheit beginnt. Hier hat der Staat die Gesamtheit gegen die Einzelnen zu schützen.“

— Etwas für die deutsche Reichsregierung, die sich auf französische Verhältnisse in ihren Ausnahmegeheimnissen beruft. Im „National“, einen vom Minister des Innern inspirirten Pariser Blatte, wird den Reactionären verkündet, daß die Geduld der Regierung bald aufhöre. Es heißt da:

„Es gilt dem allgemeinen Stimmrecht Wort zu halten. Das allgemeine Stimmrecht duldet aber nicht, daß man ihm täglich neue Katastrophen and, furchtbare Katastrophen prophezeit. Es verlangt, daß die öffentlichen Aemter aller Grade Vollwerke gegen die Faktionen und nicht Zustüchler für die Faktionsmänner sind. Es will nicht eine systematische Verfolgung seiner Gegner in Scene setzen, aber ihnen allen den Einfluß entziehen, über welchen sie noch verfügen. Es verlangt nicht von den Richtern, daß sie die Carthaginer tanzen oder das ca ira! singen. Aber es spricht ihnen das Recht ab, das Gesetz, so oft es sich um Republikaner handelt, in barbarischer Weise zu handhaben. Es achtet die Religion und ist bereit, den Priestern ihren Platz unter Gottes freiem Himmel einzuräumen; aber den politischen Tartüffen will es das Haus nicht preisgeben. Diese Ansprüche nennt die monarchische Presse revolutionär, demagogisch. In Gottes Namen! Die Weivörter haben nicht die Macht, die Natur der Dinge selbst zu ändern, und unsere Feinde mögen noch so laut schreien, sie werden die Nation nicht verhindern, als wahre Conservative Diejenigen anzusehen, welche die gesetzlichen Einrichtungen des Landes erhalten wollen, und als wahre Revolutionäre Diejenigen, welche dieselben ohne Unterlaß und mit allen Mitteln angreifen.“

Die gesetzlichen Einrichtungen Deutschlands werden bei jeder Reichstagswahl, wie die Wahlprüfungen im Reichstage zeigen, von zahlreichen Regierungsorganen angegriffen; die gesetzlichen Einrichtungen unseres Landes werden gegenwärtig von der Reichsregierung und von einigen reaktionären Parteien im Reiche durch ein Ausnahmegesetz bedroht. Wo sind also die Demagogen?

— In vortrefflicher Weise zeigt unser Wiener Parteiorgan, der „Sozialist“, die Folgen des Ausnahmegesetzes. Das Blatt schreibt:
„Die freudige Zustimmung, deren sich das Ausnahmegesetz seitens der Ausbeuter aller Rangstufen erfreut, belehrt uns über den wahren Zweck, den dieses „Gesetz“ verfolgt; es handelt sich nicht um den Schutz der angeblichen „moralischen Ordnung“, sondern es handelt sich um den Schutz der Ausbeutung, der durch die sozialistischen Ideen die Quellen verstopft werden; es handelt sich um die Aufrechterhaltung der Herrschaft des Menschen über den Menschen, der die Ursache aller Ungerechtigkeit und aller Unfähigkeit ist; es handelt sich um die fortgesetzte geistige Bevormundung des Volkes durch Einzelne, aus der die Kriege und die Noth und das Elend entspringen. Das was im heutigen Staat und in der heutigen Gesellschaft Anspruch auf Moral machen kann, wird durch den Sozialismus nicht bedroht; die Ehe, die Familie, das Eigenthum sollen durch ihn erst auf ihre wahren sittlichen Grundlagen zurückgeführt werden, von denen eine dem brutalsten Egoismus huldigende Gesellschaftsentwicklung immer mehr abgelenkt hat. Der Sozialismus bedroht nicht die Ehe, sondern die Prostitution, nicht die Familie, sondern die das Familienleben zerstörende Frauen- und Kinderarbeit, nicht das Eigenthum, sondern dessen Herrbild, das Privatkapital. Das was moralisch und human in der bestehenden Gesellschaft ist, findet seinen Schutz nur in der Verwirklichung des Sozialismus — das was unmoralisch ist, was wider die Gerechtigkeit und die Gleichheit der Menschen verstößt, findet seinen Schutz im — Ausnahmegesetz. Das Ausnahmegesetz ist das letzte Aufgebot des Staates und der heutigen Gesellschaft im Kampfe gegen die neue Welt. Der Kampf wird schwer, wird reich an Opfern, wird wechselvoll sein — aber der endliche Sieg gehört uns, der Partei der Zukunft, denn die Sittlichkeit, die Gerechtigkeit, das Glück der Menschen sind nur durch unsere Ideen zu verwirklichen.“

— Die Petroleumlampe tritt jetzt bei den längeren Abenden wieder vielfach in Funktion, und gerade die gegenwärtige Jahreszeit ist es, wo wir alljährlich von einer großen Anzahl Petroleumlampen-Explosionen hören, zum Theil mit recht unglücklichem Ausgange. Die Sache ist auch leicht erklärlich; denn Petroleum, welches monatelang ruhig auf der Lampe gestanden, hat inzwischen ungewöhnlich viel Naphta entwickelt, das nur des geringsten Anlasses harret, um sich explosibel entzünden zu können! Man thut daher gut, demselben vermittelst Oessens des Bassins erst Luft zu verschaffen. Ferner muß nach längerer Ruhe ein neuer Docht in die Lampe gezogen werden, da der alte Docht inzwischen stübig und hart geworden ist, und daher schlecht anfangt und kocht. Ein kochender Docht aber leuchtet schlecht, verblaßt mehr Petroleum als ein neuer und verdirbt die Atmosphäre so, daß besonders Lungenleidende gar nicht darin athmen können. Daß die gründliche Reinhaltung bei einer Petroleumlampe überhaupt die erste Bedingung ist, um Explosionen zu verhüten, so darf auch nicht vergessen werden, den Brenner von allen in ihm sitzenden Schnuppen zu befreien, denn jede Schnuppe zieht die Flamme nach unten, erhitst so das Bassin und bringt das Petroleum auf diese Art leicht auf eine Hitze von 53 Grad Reaumur, bei dem es um so eher explodirt, je schlechter, d. h. je weniger gereinigt es überhaupte ist. Je gereinigter das Petroleum ist, desto besser leuchtet es und desto sparsamer verbrennt es; das beste wird also auch hier, wie in vielen anderen Fällen, immer das billigste.

— In Bezug auf die jüngste Polizeirazzia in Paris und den „aufgehobenen“ Arbeitercongreß liegen uns heute zwei Erklärungen vor, die eine von Schumann in der Londoner „Daily News“ veröffentlicht, die andre von Guesde in der Pariser „Lanterne“. Erstere lautet:

„Erlauben Sie mir, die Spalten Ihres Blattes zu der Mittheilung an meine Freunde zu benutzen, daß ich heute Morgen um halb 2 Uhr an der französischen Grenze in Freiheit gesetzt worden bin. Wie den Lesern Ihres Blattes bekannt ist, wurde ich am 5. September verhaftet, weil ich, gleich

Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Die bekannte 300 Millionen Steuererhöhung lagen der Kasse zu Grunde. Zu bemerken ist, daß bei den preussischen ordentlichen Gerichten überall Freisprechung in derselben Sache erfolgt ist. — Die Genossen Kohler und Ernst aus München, welche in Nürnberg eine mehrmonatliche Gefängnisstrafe „verbüßt“ haben, sind der „ausnahmsgesetzlichen Freiheit“ wieder übergeben worden.

Correspondenzen.

Aus Süddeutschland wird der „Frankfurter Zeitung“ d. d. 1. Oktober geschrieben: Gelegentlich des zufälligen Zusammentreffens auf der Eisenbahn mit einem Bekannten, der kürzlich Geschworener in Mannheim gewesen war, konnte ich die Wahrnehmung machen, wie das Wesen des Instituts der Jury in einem sehr wesentlichen Punkte bei uns noch keineswegs allgemein richtig erfährt ist. Mein Bekannter erzählt von einem der vielen abgeurtheilten Majestätsbeleidigungsprozesse. Er stimmte mir bei, daß solche Prozesse, wenigstens vielfach, nicht hätten vorkommen sollen, meinte aber: nachdem der Thatbestand erwiesen, konnten ja die Geschworenen nicht anders, als „schuldig“ ansprechen. Dieser Ansicht trat ich entgegen. Nicht ob der Angeklagte diese oder jene Aeußerung „gethan“ hat, lautet die Frage, sondern ob er „schuldig“ ist, eine Majestätsbeleidigung begangen zu haben durch Ausstoßen dieser oder jener Worte. Es ist dies nicht eine gefuchte Subtilität, sondern ein in der Disposition so wichtiges Moment, daß die Geschworenen aus ihrem Rathungszimmer mit der Antwort zurück: „Ja, der Angeklagte hat diese Aeußerung gethan“, der Assisenpräsident sie zurücksenden müßte, um die richtige Antwort zu erhalten: ist jener „schuldig“ oder „nischuldig“. Dieser Begriff beschränkt sich keineswegs darauf, ob Jemand eine Handlung gethan hat, sondern schließt weiter in sich, ob er bei jenem Thun der Rechtswidrigkeit und Strafbarkeit derselben sich bewußt war. Dieses unerlässliche Kriterium angewendet, wird man sich wohl zu sagen haben, daß eben dies bei der Mehrzahl der „schuldig“-Erklärungen nicht der Fall war. Bei nicht wenigen dieser Vorkommnisse scheinen die Richter, indem sie, wenigstens scheinbar, bedeutend niedrigere Strafen verhängten, die Dinge richtiger aufgefaßt zu haben, als leider die Geschworenen. — Wir wollen kurz erzählen, wie dieser Punkt seiner Zeit in England zum Austrag gebracht worden ist. Noch bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts suchte man die Geschworenen darauf zu beschränken, nichts weiter auszusprechen, als was rein formell den Thatbestand betreffe, z. B. ob ein, eines Preßvergehens Angeklagter die Schrift materiell veröffentlicht habe, mit Ausschluß des naturgemäßen entscheidenden Momentes: ob er sich dabei der Rechtswidrigkeit und Strafbarkeit seiner Handlung bewußt gewesen sei. Ueber die Absicht zu erkennen, sollte nicht der Jury, sondern den von der Krone ernannten Richtern zustehen. Das erste Beispiel offener Widersprechlichkeit gegen diese Präzession der Richter gab eine Jury im Jahre 1752. Sie sollte in der Sache des durch die Kämpfe um britische Freiheit berühmten Buchhändlers Owen entscheiden. Der Präsident sagte zu den Geschworenen: „Ihr seht, daß der Angeklagte die Herausgabe der Schrift nicht leugnet; Ihr werdet ihn daher schuldig erklären.“ Allein die Juries traten aus ihrer Beratungskammer mit dem Wahrspruch: „Nischuldig!“ Der Vorsitzende wie der öffentliche Ankläger glaubten Erinnerungen dagegen erheben zu sollen: Die Evidenz liege ja vor; der Angeklagte selbst leugne gar nicht, die Schrift gedruckt und verkauft zu haben; zum Ueberflusse sei der Beweis auch auf andere Art nach jeder Richtung erbracht. Der Präsident versuchte es, die Geschworenen in ihr Rathungszimmer zurückzuführen, allein der Ödman rief ihm das „Nischuldig, nischuldig!“ entgegen, und da alle Geschworenen dies Wort sofort wiederholten und bekräftigten: „Dies ist unser Verdict, Mylord, davon gehen wir nicht ab!“, so sah der Gerichtshof sich genöthigt, den Angeklagten in Freiheit zu setzen. Von diesem Tage an sprachen alle britischen Schwurgerichte in Preß- und allen ähnlichen Prozessen stets ein „Nischuldig“, sofern sie nicht von der rechtswidrigen Absicht des Angeklagten überzeugt wurden. Sie bekämpften sich hauptsächlich nicht mehr um die früher allerdings gewöhnlich durchgeführte Präzession der Gerichtshöfe, bis endlich die erst im Jahre 1791 erlassene Statute ihnen auch dem formellen Gesetze nach das Recht zugestand, im eigentlichen Sinne über die Schuld des Angeklagten zu entscheiden. Die russischen Geschworenen haben im Prozesse der Saffulisch thatschlich gezeigt, daß sie den Unterschied besser erfährt haben, als es zuweilen in Mittel-Europa geschieht. Nachdem wir Schwurgerichte erlangt haben, sollte man insbesondere die Geschichte der englischen Jury in den letzten drei Jahrhunderten etwas näher studiren, als es gewöhnlich geschieht. Material dazu findet sich u. A. in Philipps, Sam. March, State Trials, London 1826, und Kolb, die wichtigsten älteren Staatsprozesse in England, mit Parallelen aus der neueren Justizgeschichte, Leipzig 1861.

Frankfurt a. M., 15. Sept. Daß zu einer Wahl für den Reichstag Geld und abermals Geld gehört, wissen unsere Feinde so gut wie wir. Daß aber gerade unsere Partei die notwendigen Mittel nicht in der Art „zusammenbekommen“ muß, wie dies bei der übrigen reaktionären Waffe „Reichsfreunde“ genannt, der Fall ist, ist auch allseitig bekannt und wurde wiederholt erwiesen bei der Kandidatur des Ministers Friedenthal. Nun kann aber die Polizeidienerschaft, welche sich vielfach weniger auf das Gesetzbuch, als auf die „Piempe“

stützt, nebst ihren Austraggebern unsere Opferwilligkeit für so „hinverbranntes Zeug“ wie unser Programm sein soll, nicht begreifen; da müssen unbedingt „öffentliche oder heimliche Kollektionen“ veranstaltet werden sein, welche schon für die übrigen Menschen nicht ohne Weiteres erlaubt sind, aber für Sozialisten unbedingt Strafen nach sich ziehen müssen. So dachte auch unsere Frankfurter „preussische Polizei und eines Morgens“, während der Wahlbewegung, wurde das ganze Wahlcomité der Sozialisten und sonstige Parteigenossen mit dem hohen Besuch der Polizei in aller Frühe überrascht, welche die Wohnungen der „Ausnahmestrichen“ sich sehr genau durchsahen nach — Sammellisten, Risten und Kisten wurden bei den „verbrecherischen Thorheitsmenschen“ durchsucht und auch wirklich einige Listen nebst 25 Pf. als Ausbeute mitgenommen. Darauf mußten diese sämtlichen Genossen ihre Arbeit versäumen, da sie zur langmächtigen Protokoll-Aufnahme auf ihr betreffenden Polizei-Revier citirt waren. Einige Zeit später belamen 4 Mann eine Strafverfügung der hohen Polizei auf 20 M., inkl. Kosten 21 M. 50 Pf. lautend. Glücklichweise giebt es aber auch unter den jetzigen Ausnahmestrichen, die sich die so sehr beliebte preussische Polizei vor der Annahme des Ausnahmsgesetzes gegen uns erlauben darf, noch Männer, welche sich nach dem Gesetzbuch genauer richten und an diese Männer resp. Richter appellirten die vier Genossen, und siehe da, bei der Verhandlung, welche am 14. September stattfand, und zu welcher eine Menge sog. Belastungszeugen geladen waren, beantragte schließlich der Staatsanwalt selbst die kostenlose Freisprechung. Nur bei einem Genossen waren 10 Mark Strafe beantragt, aber das Gericht sprach auch diesen kostenlos frei, und der Staat muß für diese Heldenthat der Polizei die Kosten bezahlen. Bravo Polizeidienerschaft! — Ja, sehen Sie, dieser Tage hat man einem beschwerdeführenden Genossen, der, weil Oesterreicher, ausgewiesen wurde, auf hiesiger Polizei geantwortet: „Wir machen's wie die Hausbesitzer, wer uns nicht gefällt, muß ansziehen!“ Nicht wahr, die Männer mit dem Säbel an der Seite handhaben die Gesetze bis an die äußerste Grenze — bei den Sozialisten. — Sogar ein Preuze wurde von der höchsten Polizei mit einer Ausweisungsbefehl bestraft, der noch vor kurzem seinem preussischen Vaterland als Soldat gebietet hatte. Daß der Mann Sozialist und zufällig in Paris geboren ist, genügt. Eine Menge ähnlicher Vorkommnisse könnte ich Ihnen aus der jüngsten Zeit von Frankfurt und Umgegend berichten.

Heilbronn, 28. September. Nach dem Nobiling'schen Attentat begann, wie überall, so auch in Heilbronn eine große Sozialistenhege. Als gewaltiger Aufer im Streit hat sich hier die „Redar-Zeitung“ hervor, ein Amtsblatt niedrigerer Sorte, meistens angefüllt von Mord-, Brand- und sonstigen Unglücksnachrichten. Sie wird redigirt oder richtiger zusammengefaßt von einem gewissen Hermann Schell, der früher hier ein einflussreiches demokratisches Blatt herausgab. Das „Geschäft“ war nicht besonders einträglich, der „gesinnungstüchtige“ Mann zögerte daher, als man ihm einen Unterschlupf bei der „Redar-Zeitung“ anbot, keinen Augenblick, seine Demotaterei an den Nagel zu hängen und schnurstracks zum Nationalliberalismus überzuliegen. Dieser Renegat nun war schamlos genug, seinen Lesern vorzuliegen, auf unserm Programm stehe der Königsmord; er war schamlos genug, einen Vorschlag abzudrucken, man solle die Sozialisten pöden und auf eine Insel im Stillen Ocean transportiren u. s. w. Alle Ni. derträchtigkeiten, die dieses Subjekt sich in den letzten Monaten gegen uns erlaubte, zu rekapituliren, würde den Raum einer ganzen Vorwärts-Nummer beanspruchen.

Um uns dieses Vollenbruchs von Angriffen zu erwehren, gab unser Agent, Schreiner Kistler, am 15. Juni ein Flugblatt heraus mit der Ueberschrift: „Trau! Schau! wem?“ Darin wurden nicht nur alle Angriffe gegen die Sozialdemokratie wichtig zurückgeschlagen, sondern auch unsere Gegner rückwärtslos angegriffen. Eine solche Sprache hatte unser Herr Oberamtmann noch nicht vernommen. Er ergrimmte darob furchtbar und ließ das Flugblatt sofort confisciren. Von 3000 Exemplaren waren erst 200 durch den Parteigenossen Okerl vertheilt worden. Die übrigen fielen der Polizei in die Hände. Einige Tage darauf wurde der verantwortliche Herausgeber Kistler sowohl als der Verbreiter Okerl, beide Familienväter, durch einen Sendarmen und einen Polizisten in ihren Werkstätten verhaftet. Durch schwere Opfer, welche sich die Heilbronner Sozialisten auferlegten, und durch Unterstüßungen von auswärtig wurden die Familien der Inhaftirten vor Noth und Elend bewahrt, nicht aber vor Ernüchterung, die man in Gesellschaft gemeiner Verbrecher in sinkenden Kerkern gefangen hielt.

Zwei Heilbronner Correspondenzen der „Süddeutschen Volkszeitung“, worin die Gerechtigkeit des Verfahrens gegen die Verhafteten in Zweifel gezogen ward, hatten nur zur Folge, daß die betreffenden Nummern des genannten Blattes ebenfalls confiscirt und dessen verantwortlicher Redakteur Degenhardt ebenfalls verhaftet wurde.

Ungefähr 14 Tage nach der Verhaftung Kistler's und Okerl's wurde von zwei anderen hiesigen Sozialisten deren Freilassung gegen Caution von 3000 Mark beantragt, jedoch von dem Herrn Staatsanwalt Fricker nicht bewilligt. Sie mußten noch vier Wochen weiter, im Ganzen nahezu sechs Wochen sitzen, erst am Wahltage, am 30. Juli, wurden sie gegen eine Caution von 5000 Mark vorläufig aus der Haft entlassen. Jubor hatte man, um weitere „Nischuldige“ zu finden, bei den Parteigenossen Gumbel und Stubbe genaue Hausdurchsuchungen — resultatlos — vorgenommen. Und das Ergebnis all dieser Verfolgungen?

Der freisende Berg hat nicht einmal eine Maus geboren. Das Flugblatt wurde wieder freigegeben und wird heute, da sein Inhalt immer noch zeitgemäß ist, vertheilt. Am 23. d. M. beschloß die Rathskammer des hiesigen Kreisgerichtshofs, die Unterjuchung gegen Kistler und Okerl niederzuschlagen. In ganz demselben Flugblatte, wegen dessen man im Juni zwei Familienväter verhaftete und sechs Wochen lang einsperrte, konnte man im September nichts Strafbares entdecken.

Und das nennt sich zu dieser Zeit „Im deutschen Reich“ — „Gerechtigkeit“! **Dortmund, 26. September.** Bourgeois-Patriotismus. Auch die Gießerei- und Waffensabrik (vorm. Berger und Comp.) in Witten hat zum Beweise ihres Patriotismus ihre Arbeiter veranlaßt, sich an der Sedanfeier zu betheiligen. Wer kein Geld hatte, empfing Blechmarken, für welche Getränke u. s. w. verabreicht wurden. Am Lohnstage wurden den betreffenden Arbeitern, die „auf dem Altare des Vaterlandes“ oder vielmehr auf der Theke des betreffenden Wirtshaus „geopfert“ Beträge am Lohne abgezogen. Die Einrichtung war unzweifelhaft praktisch, schon deshalb, weil es den Arbeitgebern kein Geld kostete, ihren Patriotismus auf Kosten der Arbeiter zur Schau zu tragen. Da eben in „Geldsachen die Gemüthslichkeit aufhört“, auch in Betreff des „Patriotismus“, so hat die erwähnte Fabrik 400 Maschinen aus England bezogen, statt die Anfertigung derselben der deutschen Industrie zuzuwenden.

Gosha, 2. Oktober. Gestern wurden von der hiesigen Bahnhofsinspektion 24 Bahnarbeiter entlassen, welche in dem Verdachte standen, sozialistischer Gesinnung zu huldigen. Einem der Entlassenen erklärte der Bahnhofsinspektor, daß er die Liste, auf welcher die Namen der 24 „Verdächtigen“ verzeichnet wären, in Händen habe. Was nun? Glaubt der Bahnhofsinspektor etwa, durch die Entlassung der 24 nun die Schafe von den Böcken gesondert zu haben! Er möge sich nicht täuschen!

Aus Baden, 4. Oktober. Die gegenwärtigen Schwurgerichtsverhandlungen zeigen eine entschiedene Umkehr in den Ansichten über den vielfach vorkommenden Fall „Majestätsbeleidigung“. Während jetzt bei den Verurtheilungen in der Regel auf eine Strafreue von drei Monaten zurückgegangen wird, erfolgen bei einer ganzen Reihe von Anklagen dieser Art Freisprechungen, und damit wird von den Geschworenen das Denunziantenthum in die gehörigen Schranken verwiesen. Bei einer derartigen Verhandlung hat ein Zeuge, der Vorstand des deutschen Tischlerbundes in Heidelberg, seine Freude über die Freisprechung eines Sozialdemokraten durch ein lautes „Bravo“ ausgedrückt. Der Schwurgerichtshof hat ihn aber wegen Störung vor Gericht sofort zu 24 Stunden Gefängnis verurtheilt. — Im Allgemeinen schwindet jetzt überall das Attentatsdelirium.

Gera, 3. Oktober. Gestern Abend war der hiesige Rathskeller von Mitgliedern der Philologenversammlung dicht besetzt. An einem Tische hatte Direktor Dr. B. mit Fabrikbesitzer Lebe und noch einem Herrn Platz genommen. Alle drei führten ein lebhaftes Gespräch. Herr Lebe hielt den Kopf mit der einen Hand gestützt, in der anderen ein Zeitungsblatt haltend. Da traten drei Offiziere an den Tisch heran und baten Platz nehmen zu dürfen. Es wurde bereitwilligst gewährt, die Unterhaltung der Civilisten dadurch aber etwas beeinträchtigt, so daß Herr Lebe sich bald in die Lektüre der Zeitung vertiefte. Er beachtete somit nicht, daß ein Lieutenant v. Bonin sich ihm zweimal vorstellte. Der Lieutenant sagte dies indeß falsch auf und ließ Redensarten fallen, aus denen die Worte „Lämmel“ und „Schweinehund“ grell hervortraten, so daß der Herr Lebe die Bemerkung machte: „Herr Lebe, das gilt Ihnen.“ Dieser fuhr natürlich lebhaft auf und verbot sich derartige Anzogenheiten unter Hinweis auf seine Zeitungslektüre. Lieutenant von Bonin ließ sich dadurch aber nicht beänstigen, er erging sich in weiteren Redensarten und sagte: „Meine Herren, ich bitte einen Augenblick um das Wort. Dieser ‚Wensch‘ hat mir, obwohl ich mich ihm zweimal vorgestellt habe, nicht geantwortet, ich sehe mich daher gezwungen, ihn zu ohrfeigen.“ Sprach's und Herr Lebe hatte ein paar Ohrfeigen im Gesicht. Die ganze, aus mindestens 60 Personen bestehende Gesellschaft stand wie ein Mann auf, gab ihre Entrüstung in unzweideutigster Weise zu erkennen und verließ, da der Wirth zur Entfernung von Bonin's keine Anstalten machte und sie selbst nur mit gebildeten Leuten zu verkehren gewohnt sei, das Zimmer, die drei Offiziere sich selbst überlassend. — So erzählt die erzreaktionäre „Gerar-Zeitung“. Es ist ja allerdings zu verdammen, daß dieser Offizier zu einer solchen Brutalität sich hinreichend ließ, aber bei den Offizieren sind derartige Ausbrüche etwas alltägliches. Noch mehr aber zu verdammen ist es, daß Lebe und seine 60 Freunde sich diese Behandlung von drei preussischen Offizieren gefallen ließen. Jeder Mensch hätte Lebe Beifall gezollt, wenn er sein Stammesdelict ergriffen und dasselbe auf dem Schädel dieses Junkers in Stücke geschlagen hätte. So hat Lebe zum Schmerz noch den Spott! Allerdings, wer dumm ist, muß geprügelt werden.

Briefkasten
der Redaktion: R. R. in H. Sie fragen an, wann wir die in Nr. 115 im Leitartikel: „Vorwärts“ angebotene „Räufigung“ eintreten lassen wollen. Dies ist dort ja ganz klar ausgesprochen: Nach Annahme des Ausnahmsgesetzes! Wenn die Anschauung des Herrn von Eulenburg übrigens durchdringt, dann wird eine noch so große „Räufigung“ nicht helfen können.

weil das Ausnahmsgesetz nach dieser Anschauung rückwirkende Kraft haben soll. Dies ist zwar, gelinde gesagt, ein demagogischer Angriff auf Recht und Vernunft — doch davor scheut ein preussischer Junker oder ein liberaler „Wächter“ nicht zurück, weil diese Gesellschaft weder von Recht, noch von Vernunft eine Ahnung haben oder aber die „Ahnung von Recht und Vernunft“ vom Eigennutz verdrängt wird.
R. S. in L.: Wir glauben nicht, daß Lasker ein Streber ist in dem Sinne, wie Sie es meinen. Und wohin streben? Zur preussischen Ministerbank? Der kleine Lasker weiß ebenso gut wie wir, daß jeder Minister des preussischen Reichsstaates mindestens das Militärmoh haben muß. — H. D. in H.: Manuscript leider schon in den bekannten „Ort“ versenkt. — J. M. in G.: Sie scheinen doch der Redaktion des „Vorwärts“ eine allzuerwünschte Kenntniß der Literatur zuzutrauen. „Ihr“ Gedicht ist ja ein allerliebster Plagiat des bekannten Uhlig'schen Liebes: „Ob wir rothe, gelbe Krögen, Helme oder Hüte tragen“ u. s. Nehmen Sie den Reichstagsabgeordneten Braun als Lehrer an, dann werden Sie Ihre Plagiate etwas mehr bedenken können.

Ottensen, Freitag, den 11. Oktober.
Abends 8 1/2 Uhr, in Barneiser's Salon:
Öffentliche Versammlung.
Räheres im Volksblatt.
F. Heerhold.

Roh-Tabak.
Domingo 45. 55. Blatt 120 Pf. [85]
Brasil 60. 70. 80. 100. do. Blatt 6—7 Pf. [85]
bedend 130 Pf.
Seedleaf 45. 50. 55. do. Blatt 80. 100. 120—180.
Java 90. 150. 160. 180. 250 Pf.
Palmyra 130. 135. 170. Rio Grande 60 Pf. [3,30]
Carmen 80. 100. 120. Saratow 40 Pf. [3,30]
Ferd. Gätjens, Altona, Rathausmarkt 36.

Einbanddecken
für die
„Neue Welt“ 1878.
Mitte Oktober werden die Einbanddecken zur „Neuen Welt“ fertig, ebenso können die Einbanddecken der früheren Jahrgänge jederzeit geliefert werden. Preis in roth M. 1,50, schwarz M. 1,30.
Bestellungen sind bei H. Jansen, Buchbinder, Leipzig, Universitätsstraße 16 sowie bei der Genossenschaftsbuchdruckerei aufzugeben. [3,60]

Wie empfehlen als besonders geeignet zu Festgeschenken:

Die Neue Welt.
Jahrgang 1876.
Preis: brochirt M. 5,00 franco. In elegantem Einband M. 7,50 franco gegen baar.
Jahrgang 1877.
I.—III. Qn.
Preis: brochirt M. 4,00 franco. In elegantem Einband M. 6,30 franco gegen baar.
Jahrgang 1878.
Preis: brochirt M. 5,00 franco. In elegantem Einband M. 7,50 franco gegen baar.

Die Einbanddecken tragen das große Titelbild des Heftumschlages in Golddruck, darstellend:
Die Befreiung der Menschheit.
Bei Partien-Bezug entsprechender Rabatt. Kleinere Beträge in Briefmarken erbeten!
Leipzig. Die Expedition der „Neuen Welt“.
Färberstraße 1211

Holsteinische Stoppelbutter.
Meinen geehrten Geschäftsfreunden zur gef. Nachricht, daß im Anfang Oktober der Bestand der Stoppelbutter begonnen hat. Diese Qualität ist bekanntlich viel besser als die Sommerbutter und namentlich sehr fett, kernig und haltbar. Ich erlaube mir:
I. frische Tisch-Stoppelbutter, pr. Pfund 86 Pf.
II. „ „ „ „ „ „ 78 „
I. fette „ „ „ „ „ „ 78 „
in Fäßchen à 8 Pfund Netto zollfrei und franco gegen Vorkaufnahme. Emballage gratis. (3 Fäß 3 Pf. pr. Pfund, 6 Fäß 5 Pf. pr. Pfund billiger.) Prompte Lieferung. Ich garantire für reine, unversäufte Qualität und nehme Nichtconventures gegen Rücknahme zurück. [4,80]
Ottensen, Holstein. A. L. Mohr.

In unserer Verlage ist erschienen:
Vertheidigungs-Rede
wider die Anklage der
Verleitung zum Kassetten-Diebstahl
am 11. August 1848 vor dem Real Assisenhofe zu Köln und den Geschworenen
von
FERDINAND LASSALLE.
Preis 35 Pf. (ca. 5 Bogen).
Da diese Schrift in sehr wenigen Exemplaren unter den Genossen vertheilt sein dürfte, so haben wir dieselbe ihres überaus großen historischen Interesses wegen durch den Druck vervielfältigt.
Da der Verkauf in Folge des Ausnahms-Gesetzes bis Mitte October nur gestattet sein dürfte, so empfehlen wir sofortige Bestellung.
Breslau, im September 1878.
Schlesische Volks-Buchhandlung
H. Zimmer & Co.
Verantwortl. Redakteur: Franz Wähloff in Leipzig.
Redaktion und Expedition Färberstr. 12. II. in Leipzig.
Druck u. Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei in Leipzig.